



Oktober 2025 

Zugestellt durch Post.at

An einen Haushalt

Nr. 250 - Amtliche Mitteilung

GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Gewinne Tickets für Alle Achtung!

Wir verlosen 3x2 Tickets inklusive „Meet & Greet“ mit Alle Achtung beim **Heimspiel und Albumrelease am Samstag, den 15.11.2025, 19.00 Uhr** in der Sporthalle der Arnold Schwarzenegger Volksschule. Wer teilnehmen möchte, schickt einfach eine Mail mit dem Betreff „Gewinnspiel Alle Achtung“ und seinem Namen an gemeinde@thal.gv.at. Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. **Einsendeschluss ist der 10.11.2025.** Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Tickets für das Konzert sind bei Oeticket und eventim erhältlich. 

Alle Achtung

Sprechstunde des Notars

Mag. Christoph Kante, zuständiger Notar für Thal, berät in seiner Sprechstunde in Fragen des Familien- und Erbrechts, Liegenschafts- und Unternehmensrechts, beglaubigt Dokumente und beantwortet Ihre Fragen rund um Vorsorgevollmacht und Testamentserstellung.

Die Sprechstunde findet **an jedem ersten und dritten Montag im Monat ab 17.00 Uhr im Gemeindeamt** statt. Bitte melden Sie sich vorab unter T. 0316 58 34 83 beim Bürgerservice an. 

Digitale Senior*innenbildung

Der Workshop „Wie ich mit meinem Handy die Informationen finde, die ich brauche“ richtet sich an Erwachsene, insbesondere Senior*innen und Technologie-Einsteiger*innen. Ziel ist es, grundlegende Fähigkeiten zur Informationssuche und -bewertung mit dem Smartphone zu vermitteln. Inhalte umfassen die Einführung in die Internetsuche, Navigation und Bedienung von Internetbrowsern, kritisches Hinterfragen von Informationen, Erkennen von Fake News, praktische Übungen zur Informationssuche, Nutzung spezieller Apps, Interpretation und Anwendung gefundener Informationen sowie Datenschutz und Sicherheit. Durch praktische Übungen und interaktive Aufgaben lernen die Teilnehmer*innen, Informationen effektiv und sicher im Internet zu recherchieren und anzuwenden.

Termin

**Dienstag, 25.11.2025,
von 9.00 - 12.00 Uhr
im Thalsaal.**

Der Workshop ist kostenlos.



© Digital Überall

Anmeldung bitte in der Gemeinde (T. 0316 58 34 83, oder per Mail gemeinde@thal.gv.at). 

 **Digital Austria**
Kompetenzen



Erneuerbare Energiegemeinschaft Thal

Die EEG Thal nutzt regionale Sonnenenergie, um sauberen Strom direkt in der Gemeinde zu erzeugen und gemeinsam zu nutzen. So bleibt der Nutzen in Thal – regional, nachhaltig und fair.

Vorteile für Verbraucher:

- Ersparnis bei Netzegebühren und Abgaben von 5,8272 ct/kWh (inkl. USt.) für in der EEG bezogenen Strom.
- kein Lieferantenwechsel erforderlich

Vorteile für Stromproduzenten:

- stabiler Einspeisetarif, in den Sommermonaten höher als jener der OeMAG
- regionale Nutzung von Überschüssen
- kein Lieferantenwechsel erforderlich

Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Die Differenz zwischen Einspeise- und Bezugstarif deckt die Vereinskosten, wirtschaftliche Vorteile werden an die Mitglieder weitergegeben. Die Vergütung im 4. Quartal für Stromproduzenten liegt bei einem Einspeisetarif von 9,17 ct/kWh (brutto für netto, entsprechend dem E-Control Marktpreis, gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012) und der aktuelle Bezugstarif bei 12,17ct/kWh.

- Einmalige Beitrittsgebühr: € 50,00
- Erhebung des Einspeise- und Bezugstarifes erfolgt quartalsmäßig
- Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein

Weitere Informationen unter www.eeg-thal.at oder T. 0681 818 275 92 oder per Mail info@eeg-thal.at.

EEG Thal



Heizkostenzuschuss 2025/2026

Das Land Steiermark gewährt Haushalten mit geringem Einkommen unabhängig von der Art der Heizung auch für 2025/2026 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 340,-.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit fünf Jahren einen ununterbrochenen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren monatliches Haushaltseinkommen unterhalb der folgenden Grenzen liegt:

- alleinstehende Personen: € 1.661,-
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.492,-
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 498,-

Bitte beachten: Das 13. und 14. Monatsgehalt wird eingerechnet.

Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, können Sie den Landeszuschuss im Gemeindeamt oder online über das E-Government-Portal der Steiermark beantragen. Hierzu benötigen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (z.B. Monatslohnzettel, Pensionsnachweis) aller Haushaltsmitglieder. Bei Gewerbetreibenden und Selbstständigen sind die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Wirtschaftsjahre vorzulegen. Der Antrag muss bis spätestens zum 27. Februar 2026 gestellt werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien finden Sie unter: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/176779701/DE/>

Um Wartezeiten im Gemeindeamt möglichst gering zu halten, bitten wir Sie vorab einen Termin unter T. 0316 583483 oder per Mail an gemeinde@thal.gv.at zu vereinbaren.

